

Genossenschafts-Wohnbauten in Prélaz bei Lausanne: Architekten Gilliard & Godet in Lausanne

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 14

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und damit plastische Deformation zu gewährleisten, so durchzieht sich das Gestein mit den, den Bruch einleitenden Gleitflächen, wie sie von Kármán an Steinprismen festgestellt wurden, nachdem Ähnliches früher schon von Hartmann beim Eisen konstatiert worden war. Wenn die Ueberlagerung noch weiter abnimmt, so treten wir ins Bruchstadium, d. h. es findet wesentliche Bewegung auf einzelnen Gleitflächen, aber zunächst noch ohne Trennung und völlige Aufhebung der Kohäsion statt. Wird die Ueberlagerung noch kleiner, so wird der Bruch vollständig, d. h. es findet in einem Teil dieser Flächen Trennung statt, sodass offene Spalten das Gebirge durchziehen, das nun wohl noch mehr oder weniger grosse Einzelstücke von hoher Festigkeit enthalten mag, aber als Ganzes wenig tragfähig ist.

Ich glaube den Schluss ziehen zu dürfen, dass meine auf allereinfachsten und ungezwungenen Annahmen beruhende Auffassung mit der Erfahrung in gutem Einklange steht, ohne dabei im Prinzip den Anschauungen von Prof. Heim zu widersprechen. Dass dieser zu Schlussfolgerungen gelangte, die die Praxis als allzupessimistisch verwarf, erklärt sich ganz natürlich dadurch, dass der frühere Stand der Erkenntnis ihm nicht gestattete, den enormen Unterschied zwischen Erreichung der «Festigkeit» in gewöhnlichem Sinne und dem Eintritt der Plastizität wahrzunehmen und zu würdigen. Er erwartete schon bei verhältnismässig kleiner Ueberlagerung Verhältnisse, die den Tunnelbau sozusagen unmöglich machen müssten; diese tritt aber erst in mehrfacher, uns kaum je zugänglicher Tiefe ein.

Genf, den 20. Februar 1923.

Der Treffpunkt des Wasserstrahls eines Ueberfalls mit dem Boden.

Von Prof. A. Deischa in Moskau.

Der fallende Wasserstrahl verursacht wie bekannt beim Treffen des Bodens grosse Erosionen, die besonders auffallend sind hinter Ueberfallwehren, die auf weichem Boden stehen. Solche Stellen müssen besonders verstärkt werden. Es ist deshalb von Interesse, dem projektierenden Ingenieur eine graphische Methode in die Hand zu geben, mittels der er den Treffpunkt der fallenden Wassermenge mit dem Boden bestimmen kann.

Für das Ausfliessen eines Wasserstrahls aus einer kleinen Oeffnung in einer vertikalen Wand gelten die folgenden Beziehungen (vergl. obenstehende Abbildung 1)

$$l = v t \quad \dots \quad (1)$$

$$h = \frac{g t^2}{2} \quad \dots \quad (2)$$

$$v = \sqrt{2gH} \quad \dots \quad (3)$$

$$\frac{l^2}{2gH} = t^2 = \frac{2h}{g} \quad \dots \quad (4)$$

$$l = 2\sqrt{Hh} \quad \dots \quad (5)$$

Aus der Gl. (5) folgt die Konstruktion der Abbildung 1.

Beim Ausfliessen über einen rechteckigen Ueberfall haben die obere Wasserteilchen eine kleine, die untere eine grosse horizontale Geschwindigkeit. Deshalb findet zwischen den unteren und den oberen Teilchen ein unelastischer Stoss statt. Es ist somit

$$\Sigma(m_0 v_0 + m_n v_n) = M v_x \quad \dots \quad (6)$$

$$v_x = \frac{\int d(mv)}{M} \quad \dots \quad (7)$$

$$d(mv) = \frac{\gamma}{g} \mu dH b 2gH = \mu \gamma b 2H dH \quad \dots \quad (8)$$

wo b die Breite des Ueberfalls ist.

$$\int d(mv) = \mu \gamma b H^2 + C \quad \dots \quad (9)$$

$$M = \frac{\gamma}{g} Q = \frac{\gamma}{g} \frac{2}{3} \mu b H \sqrt{2gH} \quad \dots \quad (10)$$

$$v_x = \frac{\mu \gamma b H^2 3g}{\mu \gamma 2b H \sqrt{2gH}} = \frac{3\sqrt{gH}}{2\sqrt{2}} \quad \dots \quad (11)$$

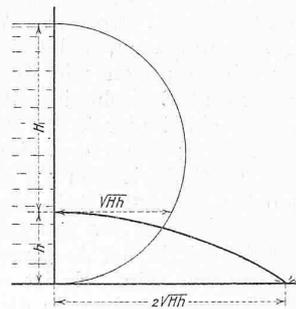


Abb. 1.

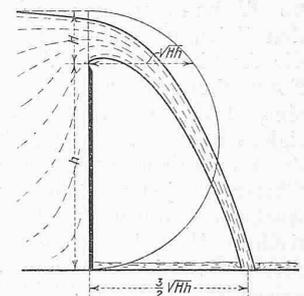


Abb. 2.

Aus den Gl. (1), (2) und (11) erhalten wir in gleicher Weise wie für den ersten Fall

$$\frac{l^2}{\left(\frac{3}{2\sqrt{2}} \sqrt{gH}\right)^2} = \frac{2h}{g} \quad \dots \quad (12)$$

$$l^2 = \frac{2h 3^2 g H}{g 2^2 2} = \frac{3^2 h H}{2^2} \quad \dots \quad (13)$$

$$l = \frac{3}{2} \sqrt{hH} \quad \dots \quad (14)$$

Die Länge l kann also konstruiert werden, wie es in Abbildung 2 angegeben ist.

Genossenschafts-Wohnbauten in Prélaz bei Lausanne.

Architekten Gilliard & Godet in Lausanne.

Die zahlreichen Darstellungen neuzeitlicher Wohnkolonien, die wir in den letzten Jahren aus dem Gebiet der Ost- und Zentralschweiz unsern Lesern gezeigt haben, können wir heute durch ein Beispiel aus der Westschweiz ergänzen. Wir tun dies anhand einer ausführlichen, durch viele Zahlen bereicherten Beschreibung im „Bulletin Technique de la Suisse romande“ vom 17. März d. J., dem wir für die freundliche Ueberlassung der Bildstöcke danken, und auf das wir Interessenten bezüglich technischer Einzelheiten verweisen.

Gestützt auf eingehendes Studium englischer, deutscher und schweizerischer Beispiele sind die Architekten zu dem



Abb. 3. Genossenschafts-Wohnbauten in Prélaz bei Lausanne (aus Süd-West).

Entwurf gelangt. Auf für 60 Jahre gepachtetem Gemeindefeld (12000 m² zu 35 Cts./m² im Jahr) sind 1921 von Ende April bis Weihnachten 26 Einfamilienhäuser (Typ A), acht Zweifamilienhäuser (Typ B) und drei dreigeschossige Miethäuser zu je drei Wohnungen (Typ C), im ganzen 60 Wohnungen geschaffen und bezogen worden. Wie den Zeichnungen und Bildern zu entnehmen, haben sich die Architekten sowohl in den Abmessungen wie in der Formgebung grösster Sparsamkeit und Einfachheit befleißigt, ohne aber dass dadurch etwa ein Eindruck der Dürftigkeit entstanden wäre. Im Gegenteil; wenn erst einmal die Baumpflanzungen entwickelt und die Häuser in ihre Gärten (zu jeder Wohnung 100 bis 150 m²) richtig eingewachsen sein werden, dürfte der Sinn auch für den ästhetischen Wert der strengen Sachlichkeit in der Architektur dieser Kolonie wohl allgemein erwacht sein. Es ist sehr erfreulich, dass die Architekten es gewagt haben, in dieser Richtung so entschieden vorzugehen und damit ein, wie uns scheint, trefflich gelungenes Beispiel zeitgemässen Kleinwohnungsbaues zu geben.

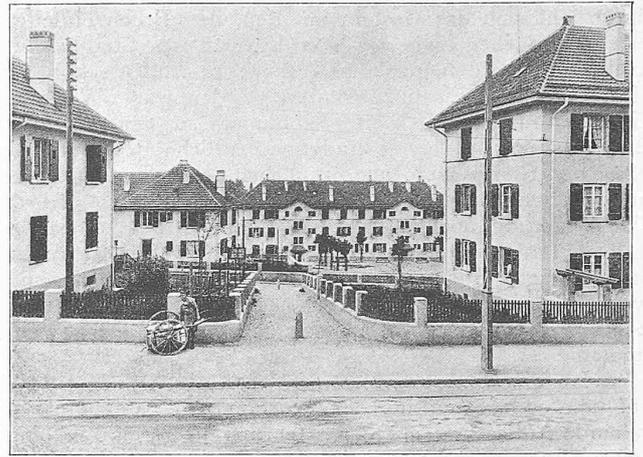


Abb. 9. Einblick von der Avenue de Morges in den Spielplatz.

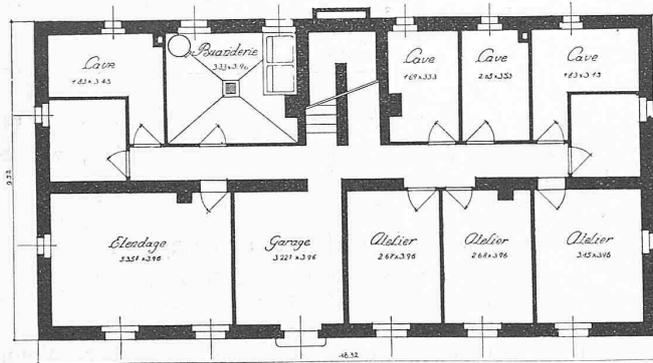
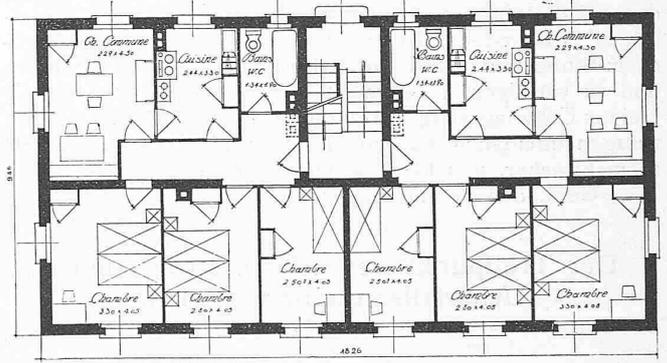


Abb. 7. Kellergrundriss 1 : 200. — Wohnhaus für sechs Familien, Typ C. —



Ueber die Kosten seien noch einige besonders wissenswerte Zahlen hier beigefügt. Die Baukosten für die 60 Wohnungen erreichten 1 278 108 Fr. (Strassen, Spielplatz und Werkleitungen führte die Stadt Lausanne in eigenen Kosten aus); die Subventionen à fonds perdu betragen 336 690 Fr., die II. Hypothek (zu 4 %) des Kantons Waadt 236 200 Fr. Die Baukosten beliefen sich für Typ A (Nutzfläche, ohne Vorräume, Bad, WC, usw., 58,87 m²) auf 49,09 Fr./m³, für Typ B (42,89 m²) auf 51,39 Fr./m³, für Typ C (55,62 m²) auf 49,0 Fr./m³, Architekten-Honorar inbegriffen. Der jährliche Mietzins beträgt für Typ A 1350 Fr., für Typ B 1050 Fr., für Typ C 1150 Fr. für eine Wohnung.

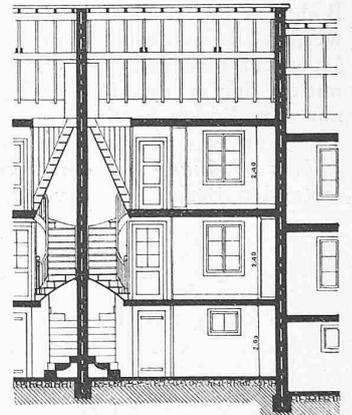
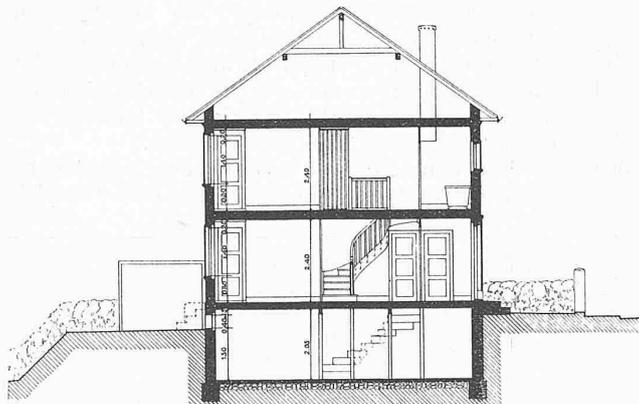


Abb. 4. Typ A. — Schnitte 1 : 200.

Vereinheitlichung der Hochspannungen in der Schweiz.

Die Vereinheitlichung der Betriebs- und Uebertragungspannungen der schweizerischen Elektrizitätswerke beschäftigt schon seit mehreren Jahren den Schweizerischen Elektrotechnischen Verein und den Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke. Ein erster Beschluss wurde bezüglich der Betriebsspannungen (Niederspannungen) an der Generalversammlung vom 20. Juni 1920 gefasst. (Vergl. den bezügl. zusammenfassenden Bericht in Band 75, S. 270.) Die Verhandlungen über die Hochspannungen gestalteten sich hingegen

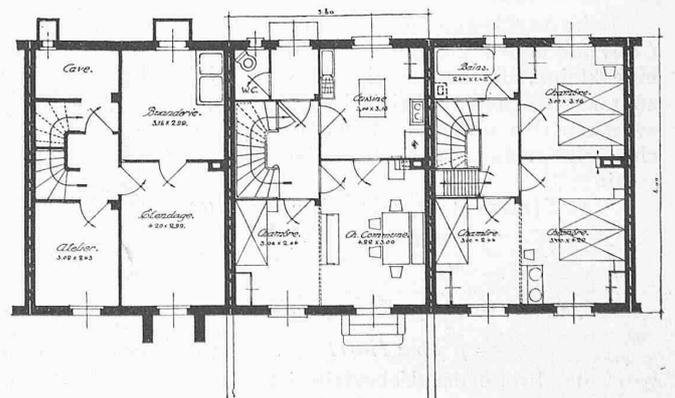


Abb. 3. Einfamilien-Reihenhaus, Typ A. — Grundrisse 1 : 200.

Wohnbauten der „Société coopérative d'habitation“ in Prélaz bei Lausanne.

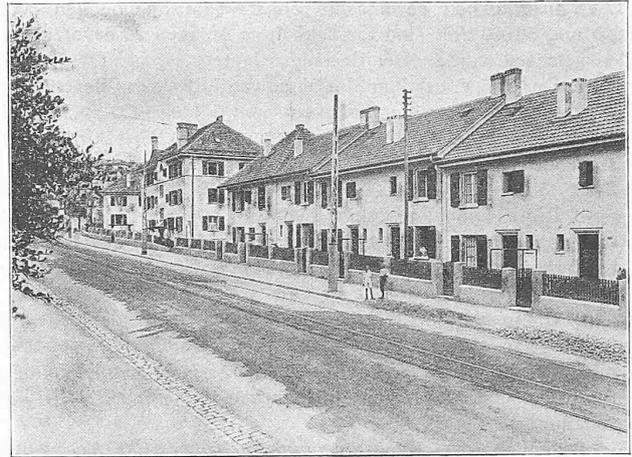
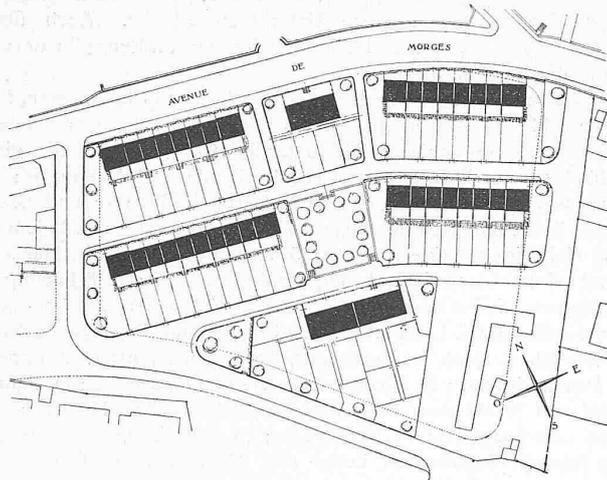


Abb. 1. Lageplan der Wohnkolonie 1:2500. — Arch. Gilliard & Godet, Lausanne. — Abb. 10. Nordfronten an der Avenue de Morges.

bedeutend schwieriger, da eine Reihe von Vorschlägen vorlag, die zum Teil von einander stark abwichen.

Der von Prof. Wyssling stammende erste Vorschlag des Generalsekretariats des S. E. V. und des V. S. E. als Vertreter der Mehrheitsansichten der schweizerischen Elektrizitätswerke ging von den Spannungen 8000 und 45000 Volt als den heute in der Schweiz am meisten verwendeten aus und benutzte zur Ermittlung der weiteren den Faktor $\sqrt{3}$, der den Vorzug hat, den Uebergang von einer Spannung zu der andern derselben Reihe durch Stern-Dreieck-Schaltung der Maschinen- und Apparatenwicklungen zu gestatten. Er umfasste die ungefähren Spannungen:

(5) — 8 — 15 (26) — 45 — 80 — 135 kV

Dabei bestand die Meinung, dass sich die Werke möglichst auf die durch Fettdruck hervorgehobenen Spannungen beschränken würden,

um für die Zukunft eine weitere Vereinfachung vorzubereiten. Die in Klammern angegebenen Werte sind als Nebennormalwerte gedacht.

Der erste Vorschlag des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller (V.S.M.) ging seinerseits in den mässigen Hochspannungen von den in ausländischen Normalien- und Normalien-Vorschlägen vorkommenden und auch in der Schweiz angewandten rd. 6000 und 10000 Volt aus und in den Höchstspannungen von den ebenfalls in ausländischen Vorschlägen vielfach anzutreffenden 60000 und 100000 Volt, die sich nach unten an die in der Westschweiz benutzten 35000 Volt anschliessen. Bei gleichem Aufbau auf den Faktor $\sqrt{3}$ ergab sich dadurch die Reihe:

3,5 — 6 — 10 — 18 35 — 60 — 100 — 180 kV.

Ferner liefen noch zwei Vorschläge ein seitens des Elektrizitätswerkes Lonza und des Elektrizitätswerkes der Stadt Schaffhausen. Alle diese Vorschläge sind ausführlich begründet im „Bulletin“ des S. E. V., Jahrgang 1921, Nr. 4 und 6, ferner 1922, Nr. 5.

Im Laufe der Verhandlungen, bei denen die beiden erstgenannten Vorschläge lebhaft diskutiert wurden, modifizierten dann die beiden Parteien ihre Vorschläge derart, dass sie Spannungen aus der andern Reihe in ihre eigene als Nebennormale aufnahm. Beide Reihen unterschieden sich nunmehr in der Hauptsache nur noch durch die Bedeutung, die sie den einzelnen Spannungen gaben, hatten aber beide ihre ursprüngliche Einfachheit eingebüsst. Auf Grund der Diskussion in der Generalversammlung zu Arosa im Juni 1922 und einer im September 1922 vorgenommenen Urabstimmung brachte nun der S. E. V. in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 16. Dezember 1922 bezüglich der mittleren Hochspannungen (bis 100 kV) folgenden Antrag zur

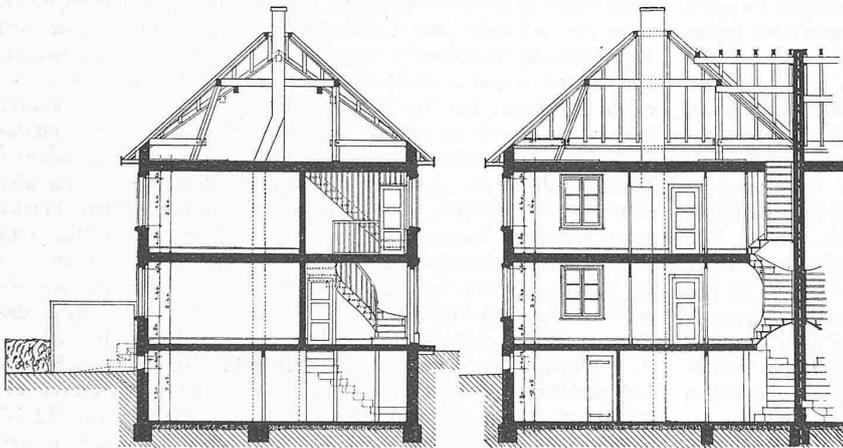


Abb. 6. Zweifamilienhaus Typ B. — Schnitte 1:200.

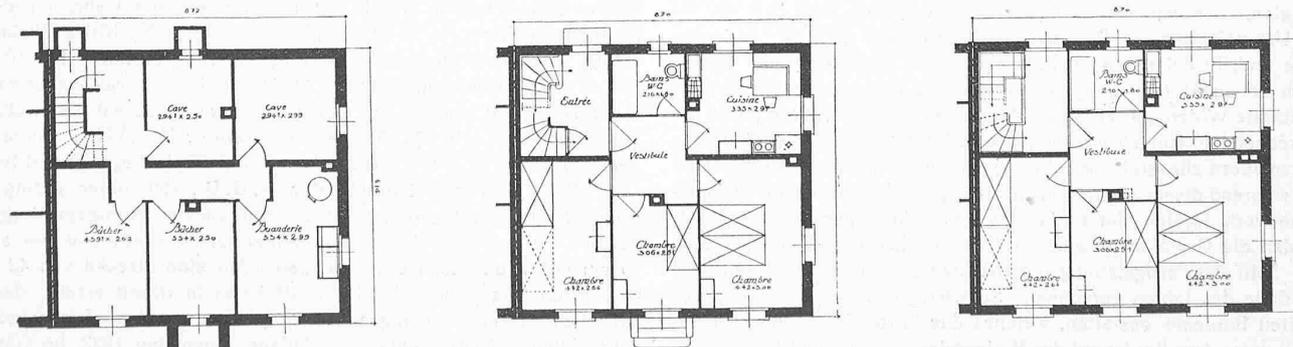


Abb. 5. Zweifamilienhaus Typ B. Grundrisse 1:200. — Architekten Gilliard & Godet in Lausanne.